

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

306 (8.11.1890)

Zum Jahr 1889		
in Preußen	142 874	163,52
" Bayern	62 808	206,80
" Sachsen	9 981	153,24
" Württemberg	15 244	168,60
" Baden	3 388	57,08

Es hat hiernach der Stand der Maul- und Klauenseuche in Baden in dem Zeitraum von 1886-1889 einschließlich die Höhe desjenigen der übrigen zum Vergleich herangezogenen Bundesstaaten auch nicht einmal annähernd erreicht. Die gewaltigen Schädigungen, welche, wie weiter unten gezeigt werden soll, die Maul- und Klauenseuche der landwirtschaftlichen Viehhaltung direkt zufügt, waren somit in Baden weit aus geringer als in andern Ländern. Angesichts dieses den Landwirtschaften zu Gut kommenden Erfolgs erscheinen die hin und wieder auftretenden Klagen über die Härte der in Baden üblichen Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht gerechtfertigt.

Was die Art und Weise der Entstehung und Verbreitung der Seuche betrifft, so geben die von Groß- Ministerium des Innern herausgegebenen „Ämlichen Bekanntmachungen über das Veterinärwesen im Großherzogtum Baden“ einigen Aufschluß. Danach sind 1889 in Baden im Ganzen 149 Seuchenausbrüche vorgekommen; hinsichtlich von 89 Fällen, welche 80 Gemeinden betreffen, liegen Angaben über den Ort, von wo, oder die Art, wie die Einschleppung erfolgte, vor. In 32 Fällen werden Händler, beziehungsweise Handelsvieh, und in 19 Fällen Vieh, welches vom Viehmarkt gekommen war, als Verschlepper der Seuche befauligt, für die übrigen 88 Fälle ist als Ursache des Seuchenausbruchs die Berührung mit krankem Vieh auf der Landstraße oder im Stalle, durch Fuhrwerke, Personenverkehr, Düngfuhren u. s. w. angegeben. Aus 10 dieser Angaben läßt sich häufig bestimmen, häufig muthmaßlich auf die Einschleppung durch Handelsvieh schließen, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß auch unter den übrigen 28 Fällen noch einige hierher gehörige Fälle der Einschleppung durch Händler oder Märkte sich befinden. Somit steht fest, daß von den Seuchenausbrüchen im Jahr 1889 die Mehrzahl auf Rechnung der Viehhändler und der Viehmärkte kommt. Uebrigens weisen schon die verzeichneten Details darauf hin. Unter den 1889 verzeichneten 111 Gemeinden, von welchen mehrere wiederholt beimgeucht wurden, gehörten nämlich an:

Gemeinden	verseuchten Thieren	dem Amtsbezirk
14	mit 947	Tauernbischhofheim
12	" 360	Sinsheim
9	" 297	Heidelberg
8	" 126	Bruchsal
5	" 50	Durlach
5	" 137	Bretten
5	" 188	Mannheim
5	" 450	Eppingen.

Es entfallen somit 53, d. h. nahezu die Hälfte der betroffenen Gemeinden mit einem verzeichneten Rinderbestande von nicht weniger als 2 555 Stück = 76 Proz. der insgesamt verzeichneten Thiere auf diejenigen Amtsbezirke der Kreise Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Mosbach, in welchen zahlreiche Viehhändler wohnen, die eine sehr lebhaftes Vieheinfuhr aus Württemberg, Bayern und der Pfalz und einen nicht minder lebhaften Hauschandel mit dem eingeführten Vieh in ihrer Heimath und der nächsten Umgebung betreiben.

Wie aber dargethan wurde, war das Maß der Verheerung in Baden in den Jahren 1886 bis 1889 prozentual ganz wesentlich geringer als in den übrigen größeren Bundesstaaten des Deutschen Reiches, dank der seit dem Jahr 1885 eingeführten schärferen Ueberwachung des Viehverkehrs. Das gleiche Verhältniß ergibt auch der Vergleich der obigen Periode mit den dieser vorausgegangenen größeren Seuchenzügen früherer Jahre in Baden. Berechnet man dabei den Verlust, welcher durch die Erkrankung eines Rindviehstüds an Maul- und Klauenseuche erwächst, zu 20 M., so erhält man folgende Werthe:

Stück Rinder	Der Schaden betrug
1889	3 387
1888	254
1887	6
1886	1
1885	712
1884	1 672
1883	2 523
Sodann in den Vordeseuchenzugjahren:	
1875	13 077
1874	18 991
1872	108 400
1869	139 995

Auch dieser Vergleich fällt zu Gunsten der im Jahr 1885 eingeführten Bekämpfungsmassnahmen aus, welche so enorme Verluste, wie sie frühere Seuchenzüge, namentlich die Jahre 1869, 1872, 1874, 1875 und 1883 brachten, den badischen Landwirtschaften ersparten.

Angesichts einer solchen Gefahr und des leicht zu so gewaltiger Höhe ansteigenden Schadens, welchen die Maul- und Klauenseuche verursachen kann, muß sich der Einzelne im Interesse und zum Schutze der Allgemeinheit wohl Bedänkungen in seiner Verkehrsfreiheit gefallen lassen, selbst wenn dieselben häufig und momentan mit einigen materiellen Opfern verknüpft sind.

Handel und Verkehr.

Paris, 6. Nov. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 30. Oktober. - Aktiva. Barbestand in Gold - 2 491 000 Fr., Barbestand in Silber - 1 975 000 Fr., Portefeuille - 72 336 000 Fr., Vorkäufe auf Barren + 6 658 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf - 17 582 000 Fr., laufende Rechnungen der Private - 31 575 000 Fr., Guthaben des Staatschazes - 20 209 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 942 000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath 79.41.

London, 6. Nov. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 30. Oktober: Totalreserve . . . 11 207 000 Pf. St. - 396 000 Pf. St. Notenumlauf . . . 24 788 000 Pf. St. + 181 000 Pf. St. Barvorrath . . . 19 545 000 Pf. St. + 2 400 Pf. St. Portefeuille . . . 23 127 000 Pf. St. + 310 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 29 172 000 Pf. St. + 123 000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 2 690 000 Pf. St. - 862 000 Pf. St. Notenerlöse . . . 10 238 000 Pf. St. - 362 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15 498 000 Pf. St. - 636 000 Pf. St.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 34 7/8 Prozent, gegen 35 1/2 in voriger Woche. - Clearinghouse-Umsatz 143 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 5 Mill. Zunahme

Bremen, 6. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standardwhite loco 6.50. Still. - Amer. Schweinefett, Wilcox 34 1/2, Armour 34.

Stettin, 6. Nov. Weizen per Novbr. 19.30, per März 19.50, Roggen per Novbr. 17.35, per März 17.10, Rübel per 50 kg per Mai 59.70.

Antwerpen, 6. Nov. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16 1/2, per November 16 1/2, per Dezember 16 1/2, per Jan.-März 16 1/2. Feil. Amerikanisches Schweinefett, nicht verarbt, dispon., 82 1/2, Feil.

Paris, 6. Nov. Rübel per Novbr. 62.25, per Debr. 62.50, per Jan.-April 63.50, per März-Juni 64. - Still. - Spiritus per November 33.50, per Mai-Aug. 37.25. Träge. - Zucker weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per November 35.50, per März-Juni 36.75, Feil. - Mehl, 8 Marques, per November 57.50, per Dezember 57.50, per Januar-April 57.50, per März-Juni 57.75, Feil. - Weizen per Nov 24.90, per Dez. 24.90, per Jan.-April 25.40, per März-Juni 25.60. Weiz - Roggen per Nov. 16.10, per Debr. 16.10, per Januar-April 16.75, per März-Juni 16.90, Still. - Tag 62.50. Wetter: schön.

New York, 5. Nov. (Schlusskurs). Petroleum in New York 7.60, dto. in Philadelphia 7.60, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.07 1/2, Weiz per Dez. 61 1/2, Zucker fair ref. 6.49, - Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2, Baumwolle-Zufuhr vom Tage 94 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 15 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 9 000 B., Baumwolle per Februar 9.62, per März 9.67.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 6. November 1890.

Staatspapiere.	Vort 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 90.10	Eisenbahn-Aktien.	4 Gotthard IV S. Fr. 102.30	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
Baden 4 Obligat. M. 101.90	3 Ausland. Ätr. 59.50	4 Meckl. Frdr. Franz M. 149.80	4 Schweizer Central Fr. 102.30	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Obligat. M. 103.70	Serbien 5 Goldrente Ätr. 84.40	4 Pfälz. Nordbahn M. 119.80	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Obligat. v. 1886 M. 105.20	Schweden 4 Oblig. M. 101.60	4 Pfälz. Nordbahn M. 119.80	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Obligat. M. 106.10	Span. 4 Ausland. B. 75.70	4 Gotthardbahn M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	Berner 3 1/2 Obligat. Fr. 98.-	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	4 Unif. Obl. Ätr. 97.40	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	3 1/2 Privat. Ätr. 92.70	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	4 Unif. Obl. Ätr. 97.40	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	3 1/2 Privat. Ätr. 92.70	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.
4 Reichsanf. M. 98.60	4 Unif. Obl. Ätr. 97.40	4 do. Nordost M. 102.30	4 do. Nordost 85-87 Fr. 102.-	1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf. 1000 Mark = 2000 Pf.

Bürgerliche Rechtspflege.
Definitive Zustellung.
S. 68.2. Nr. 17.711. Mannheim.
Der Maurer Philipp Bub in Mann- heim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sachenberg, klagt gegen den Maurer Peter Oberle von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Ort, aus Gesell- schaftsverhältnis mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zah- lung von 2100 M. 96 Pf. nebst 5 % Zins seit Klageerhebung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivil- kammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Montag den 16. Februar 1891,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte angehaltenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 3. November 1890.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.
S. 103. Nr. 22.161. Waldshut.
Ueber das Vermögen des Korsetten- fabrikanten Ernst Landwehr in Thengen wurde heute am 4. November 1890, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Kon- kursverfahren eröffnet.
Der Waisenrichter Th. Vornhauser hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 4. Dezember 1890 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.
Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus- schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeich- neten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin auf
Dienstag, 16. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaunt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-

kursmässige gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmässige etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursver- walter bis zum 4. Dezember 1890 Anzeige zu machen.
Waldshut, 4. November 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

S. 99. Nr. 1 52.019. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Rubin in Mannheim ist Termin zur Abstim- mung über den vom Gemeinschuldner eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag auf Dienstag, 25. November 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amts- gericht III hier selbst bestimmt. Man- heim, den 4. November 1890. Die Ge- richtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Galm.

S. 100. Nr. 52.419. Mannheim.
Das über das Vermögen des Knopf- fabrikanten Peter Köhler hier einge- leitete Konkursverfahren wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist, mit Beschluss Gr. Amtsgerichts I hier selbst vom 6. Oktober 1890 wieder aufgehoben.
Mannheim, den 4. November 1890.
Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Stalf.

S. 101. Nr. 98.47. Waldshut.
In dem Konkursverfahren über das Ver- mögen des Emil Rombach, Uhren- gestellmacher von Wildgutach, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Samstag den 29. November 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaunt.
Waldshut, den 4. November 1890.
Willi,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

S. 104. Nr. 48.917. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das Vermö- gen des Schuhwarenhändlers J. M. Denz in Heidelberg ist zur Abnahme

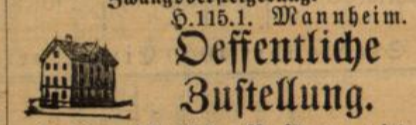
der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Ver- theilung zu berücksichtigenden Forderun- gen und zur Beschlussfassung der Gläu- biger über die nicht verwertbaren Ver- mögensstücke der Schlussrechnung auf Montag den 11. Dezember 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst - Zimmer Nr. 2 - bestimmt.
Heidelberg, den 5. November 1890.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Zwangsvergleichsverfahren.
S. 115.1. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Ver- mögen des Kaufmanns Carl Franz in Mannheim ist Termin zur Abstim- mung über den vom Gemeinschuldner eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag auf Dienstag, 25. November 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amts- gericht III hier selbst bestimmt. Man- heim, den 4. November 1890. Die Ge- richtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Galm.

S. 112. Nr. 17.974. Mannheim.
Die Ehefrau des Ludwig Sutter in Mannheim, M. 2. 7. Uta, geb. Velsch, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 23. Dezember 1890,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß- nahme der Gläubiger andurch veröf- fentlicht.
Mannheim, den 4. November 1890.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Nebel.

S. 111. Nr. 17.037. Mannheim.
Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Franz Damian Boll, Fernine, ge- borene Better in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kays, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 23. Dezember 1890,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß- nahme der Gläubiger andurch veröf- fentlicht.
Mannheim, den 4. November 1890.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Nebel.

S. 111. Nr. 17.037. Mannheim.
Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Franz Damian Boll, Fernine, ge- borene Better in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kays, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 23. Dezember 1890,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß- nahme der Gläubiger andurch veröf- fentlicht.
Mannheim, den 4. November 1890.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Nebel.



Öffentliche Zustellung.

Infolge richterlicher Verfügung wird dem Wirth Josef Ohnemus von Mannheim am
Montag 1. Dezember 1890,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathsausschusse bei der nachbeschie- denen Vermögensverwaltung öffentlich bekannt gegeben, wobei der einbil- dige Zuschlag dem sich ergebenden höch- sten Gebot ertheilt wird, wenn solches die Schätzung auch nicht erreicht.
Beschreibung der Liegenschaft:
Das dreistöckige Wohnhaus d. h. Schwesingerstraße Nr. 81 1/2, im Maß von 336 qm, sammt liegendem schifflichen Zubehör, neben Friedrich Keller und Andreas Kutinger, taxirt zu 24,000 M. sage: Vierundzwanzigttausend Mark.
Hiervon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Beklagte im Wege der öffentlichen Zustellung Nachricht mit dem Anfügen:
a. daß der Steigerungspreis mit 5 % zu verzinsen und baar zu be- zahlen ist;
b. daß wenn der Schuldner Verlei- gerung auf Zahlungszwangsverfahren wünscht, schriftliche Einwilligung aller Gläubiger, oder eine spätestens 9 Tage vor der Versteigerung nach- zusehende richterliche Verfügung beizubringen habe;
c. daß etwaige Einwendungen gegen die Versteigerungsbedingungen und die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Verstei- gerung bei Gr. Amtsgericht hier vorzubringen sind.
Mannheim, den 31. Oktober 1890.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Landgericht
M. S.